

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Dräxlmaier Seminarzentrums

Version 2/Stand 01.02.2007

## 1. Geltung der Bedingungen

Das Dräxlmaier Seminarzentrum ist eine organisatorische Einheit der Lisa Dräxlmaier GmbH (Im folgenden gen. LISA), mit dem vom Firmensitz (84137 Vilsbiburg, Landshuter Str. 100) abweichendem Standort Geisenhausen (Bahnhofstraße 15-17, 84144 Geisenhausen). Vertragspartner im Rechtssinne ist daher die LISA.

Zur übersichtlichen Regelung von Kursteilnahmen werden nachfolgende Bedingungen als ausschließlich anzuwendende Geschäftsbedingungen Vertragsbestandteil. Änderungen und Ergänzungen bedürfen jeweils der Schriftform. Diese vorliegenden Bedingungen gelten ausschließlich. Andere als diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann nicht, wenn die Lisa ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

## 2. Angebot und Vertragsabschluss

Der Teilnehmer erhält ein schriftliches und unverbindliches Leistungsangebot (DRX-Intranet oder Katalog) über das von ihm gewünschte Seminar. Ein Seminarteilnehmer meldet sich schriftlich (durch Anmeldeformular des DFM oder BDA) an (verbindlich!). Das Vertragsverhältnis kommt zustande mit der anschließenden Auftragsbestätigung der Lisa. Die Verträge sind Dienstverträge.

Vermittelt werden nur Kenntnisse, z. B. für beabsichtigte Zulassungen zu Prüfungen. Die Gewährleistung für ein Bestehen solcher Prüfungen, gleich welcher Art diese sind, kann nicht übernommen werden.

## 3. Leistungen

### a) Seminare

Das Dräxlmaier Seminarzentrum ist bestrebt, die Seminare nach den neuesten fachlichen und didaktischen Erkenntnissen auszurichten und zu gestalten. Die Auswahl der Referenten wird danach ausgerichtet.

Die Kursinhalte selbst ergeben sich verbindlich und vorrangig aus dem bestätigten Angebot.

Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen von der beschriebenen Leistung (einschließlich einer evtl. Verkürzung oder Verlängerung des Seminars) können vor oder während der Durchführung des Seminars vorgenommen werden, soweit das Seminar in seinem Kern nicht schwerpunktmäßig verändert wird.

Das Dräxlmaier Seminarzentrum ist berechtigt, den vorgesehenen Referenten jederzeit durch andere, gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

### b) Seminarräumlichkeiten

Es können sowohl Dräxlmaier-intern als auch von Dritten Seminarräume oder PC-Schulungsräume gebucht werden.

## 4. Zusatzleistungen

Teilnehmerskripten, die vom Dräxlmaier Seminarzentrum zur Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Vergütung enthalten, ebenso wie Verpflegungskosten.

Eine Unterkunft kann das Dräxlmaier Seminarzentrum auf Wunsch im Auftrag buchen.

Voraussetzung ist ein Vermerken auf der Anmeldung. Diese Kosten sind dann direkt an das Hotel zu zahlen.

## 5. Teilnahmezertifikate

Nach Beendigung des Seminars erhält der Teilnehmer stets ein entsprechendes Zertifikat über die Teilnahme an dem Seminar und die gegebenenfalls erreichte Qualifizierung. Bei Kurzschulungen bzw. bis zu 4 Std. kann auch eine Kopie der unterschriebenen Teilnehmerliste als Teilnahmebestätigung gelten.

## 6. Rücktritt

Die LISA kann vor Beginn des Seminars vom Vertrag zurücktreten, wenn die von ihr festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist oder aus anderen wichtigen Gründen (höhere Gewalt, plötzliche Erkrankung des Referenten) vor Vertragsbeginn von einer Durchführung absehen.

In diesem Falle erhält der Teilnehmer unverzüglich eine entsprechende Mitteilung.

Der Teilnehmer kann bis 14 Tage vor Seminarbeginn oder Raumbuchungstermin kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Bei späteren Rücktritten hat der Teilnehmer eine Pauschale von 50% seiner Seminar- bzw. Raumbuchungsgebühr, bei einem Rücktritt von weniger als sieben Tagen vor Seminarbeginn oder schlichter Nichtteilnahme hat er die volle Seminar- oder Raumbuchungsgebühr zu tragen.

Die Teilnahme einer Ersatzperson ist mit dem Dräxlmaier Seminarzentrum abzustimmen.

## 7. Zahlung

Soweit nicht separat schriftlich ausdrücklich anders geregelt, wird die Seminargebühr 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig, für DRX-Unternehmen gilt die DRX-übliche Frist. Der Teilnehmer hat die vertraglich vereinbarten Seminar- oder Raumbuchungsgebühr und -kosten vollständig zu entrichten, auch wenn einzelne Seminarveranstaltungen aus von ihm zu vertretenden Gründen versäumt wurden.

## 8. Haftung

Die LISA haftet nicht für die eingebrachten Sachen des Teilnehmers (Garderobe; übergebenes Schulungsmaterial etc.). Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

## 9. Datenschutzerklärung

Die personenbezogenen Daten werden gespeichert und unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet und genutzt. Das Unternehmen wahrt den Grundsatz, personenbezogene Daten nicht zu verkaufen, zu vermieten oder auf andere Weise verfügbar zu machen. Es wird versichert, dass die Daten mit Sorgfalt und nur für Zwecke der Veranstaltungsplanung und -Durchführung benutzt werden

## 10. Salvatorische Klausel/Gerichtsstand

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Sofern eine Klausel unwirksam oder undurchführbar sein sollte, werden die Vertragsparteien hierzu eine Regelung treffen, die unter Anwendung der Grundsätze von Treu und Glauben die Vertragslücke schließt.

Soweit rechtlich möglich, wird als Gerichtsstand Landshut vereinbart.